

Helfen Sie von Gewalt betroffenen Menschen, spenden Sie

Jetzt spenden

Sicher & einfach helfen »

– ANUAS e.V. * KD-Bank e.G. * BIC GENODED1DKD * IBAN DE65 3506 0190 0000 801801
 ANUAS ist berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen, bitte dafür bei der Spendenüberweisung Ihre Kontaktdaten angeben

Newsletter / Monatsbericht September 2018



Inhaltsverzeichnis:

- Neue Webseitenstruktur beim ANUAS
- Die neue ANUAS-Informations- und Aufklärungsreihe: Der Privatermittler informiert....
- ANUAS-Hilfsorganisation
 - . Täter-Opfer-Begegnung: Netzwerktreffen, Interviewbesprechung **TOA-Forum** mit **Mpho Tutu** und **ANUAS-Betroffenenmeinung** zum Thema „Vergebung und Gerechtigkeit“
 - . Kriminalstatistik – Kriminalmagazin
 - . Berliner Präventionstag
 - . Gerichtsgutachten
- ANUAS-Selbsthilfeorganisation
 - . UN-Behindertenrechtskonvention * Monitoringstelle * Deutsches Institut für Menschenrechte
 Verbände-Anhörung - ANUAS – seelisch und / oder psychisch Erkrankte
 - . Präventions-Online-Schreibprogramm
 - . Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit → Inklusions- und Sommerfest der Sozialdenker e.V.
 - . Netzwerktreffen ANUAS-Kassel-Berlin
 - . Workshops: Entspannung – Kreativität – kreatives Malen
 - . Betroffenaustausch-Treffen im Berliner Tierpark

- Die ANUAS-Forschungsstudie
 - . verschiedene Facetten der Korruption
- Bundesweite Fachfortbildungen
 - . psychisch-seelische Gesundheit
 - . Verein-Vorstand
- Erweitertes generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement beim ANUAS
 - . gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von älteren Menschen - Seniorenprojekt
 - . gegen Aggression und Gewalt bei Jugendlichen - Jugendprojekt
- Anfragen von Presse, Rundfunk, Fernsehen
 - . Täterangehörige
 - . Täter-Opfer-Begegnung
 - . Umgang mit Betroffenen
 - . Aktion Mensch
- ANUAS-Datenschutz
 - . Polizeianfragen und was ist datenschutzrechtlich zu beachten
- Projektunterstützungs- Finanzierungstransparenz -- Spender * Helfer * Unterstützer beim ANUAS
- Terminvorschau 2018

Neue Webseiten-Struktur beim ANUAS:

ANUAS-Hilfsorganisation: www.anuas.de

ANUAS-Selbsthilfeorganisation: <http://anuas-selbsthilfe.de>

Zur Info:

Im Frühjahr 2019 ist eine 3. Webseite geplant:

Ein Onlineportal –

- Hinweis-, Informations- und Aufklärungsplattform rund um das Thema Trauma
- Gesundheitspräventive Projekte und Filme
- Kriminalpräventive Projekte und Filme



Fotoquelle: Pixaby

Die neue ANUAS-Informations- und Aufklärungsreihe

Der Privatermittler informiert.... Allgemeine Informationen zur Detektivarbeit



Ihr spezialisierter Privatermittler (ZAD-zertifiziert) für Aufspürung & Ermittlung

- Aufspürung verschwundener und unbekannter Personen.
- Private sowie kriminalrechtliche Ermittlungen.
- Recherche in Fällen von Langzeitvermissten.
- Aufklärung ungeklärter Schicksale.
- Individuelle Detektivberatung.

Detektivbüro: 02171-341767 | www.privatermittler.eu | mail@privatermittler.eu
Stefan H. Bosselmann, Mitglied im Bundesverband Deutscher Detektive, BDD

Die erfolgreiche Legendenbildung bei der Detektivarbeit

In zahlreichen Fällen agieren Detektive und Privatermittler „unter falscher Flagge“, sprich sie geben sich nicht als solches zu erkennen, sondern schlüpfen vielmehr in eine ganz bestimmte Rolle, die dem jeweiligen Auftrag angepasst wird. Nur so gelingt es, auch in aussichtslosen Fällen an Informationen zu kommen, die auf anderem Wege keinesfalls eruiert werden können. Unter einer Legende Personen zu befragen, erfordert neben Erfahrung und Menschenkenntnis auch Fantasie sowie schauspielerisches Talent. Denn nur wenn die Legende wasserdicht ist, ist sie für den Gegenüber auch wirklich überzeugend, sodass Wesentliches in Erfahrung gebracht werden kann. Bedeutsam ist, dass die Legende auch Nachprüfungen standhält. Voraussetzung hierfür ist eine gründliche Vorbereitung und Recherche, um sich den jeweiligen Bedingungen im Rahmen des individuellen Auftrags optimal anzupassen. Wichtig in diesem Zusammenhang zu wissen ist, dass der Detektiv natürlich aufpassen muss, dass er keine Amtsanmaßung betreibt, indem er sich als dienstlicher Vertreter ausgibt oder falsche Titel bzw. Bezeichnungen für sich beansprucht. Ansonsten ist praktisch alles erlaubt, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Lügen ist, im Gegensatz zu Beamten, für Detektive absolut legitim. Hier sollten keinerlei Skrupel bestehen, denn schließlich verfolgt der Privatermittler mit seiner Arbeit immer höhere Ziele, die im Rahmen berechtigter / rechtlicher Interessen liegen. Da er jedoch keinerlei hoheitliche Rechte für sich beanspruchen kann, bedarf es demzufolge einer versierten und taktisch klugen Vorgehensweise, um an Informationen zu gelangen.

Der unter Legende agierende Privatermittler muss in der Lage sein, seinen Mitmenschen im Bedarfsfall plausible Antworten liefern zu können. Denn nur wenn das jeweilige Verhalten für Außenstehende nachvollziehbar ist, fällt es nicht auf und der Detektiv kann erfolgreich agieren. Wer sich stundenlang an einer Örtlichkeit aufhält, um vor Ort Beobachtungen (Observationen) durchführen zu können, sollte sich daher in jedem Fall umfangreich über die jeweiligen Gegebenheiten informieren. Ob als Handwerker, Mitarbeiter einer Meinungsumfrage oder wartender Passant, die Möglichkeiten, um eine Legende vorteilhaft nutzen zu können, sind nahezu unbegrenzt und unterliegen lediglich der Fantasie des einzelnen Detektivs. Wichtig ist, dass nicht übertrieben wird, um glaubhaft zu bleiben. Dann sind Befragungen oder Beobachtungen unter Legende ein probates und legitimes Mittel, um den Auftrag erfolgreich durchführen zu können.



Bildquelle: Pixabay



Webseite für die bundesweite Hilfsorganisation * www.anuas.de

ANUAS-Projekt Täter-Opfer-Begegnung <https://anuas.de/taeter-opfer-begegnung/>

Monatlich, bundesweites Austausch – und Netzwerktreffen der ANUAS-Opferbegleiter und -berater mit betroffenen Angehörigen zum Thema Täter-Opfer-Begegnung (TOB). Dazu hat sich in diesem Monat das Austauschteam mit einem Interview des TOA-Forums beschäftigt. Betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung haben die Fragen des TOA-Forums ebenfalls beantwortet. Im unteren Abschnitt sind diese zu lesen:



Auszug aus dem Newsletter des TOA - Aktuelles vom 06.09.2018

17. TOA-Forum: Mpho Tutu im Interview (aus dem neuen TOA-Magazin 2/2018)
Im Interview spricht The Reverend Canon Mpho Tutu van Furth über Vergebung, Gerechtigkeit und Frieden.

<https://www.toa-servicebuero.de/aktuelles/17-toa-forum-mpho-tutu-im-interview>

ANUAS hat sich innerhalb des Projektes Täter-Opfer-Begegnung mit den Fragen des Interviews auseinandergesetzt. Einige Antworten findet der Leser unterhalb der Interviewpartner.

1. TOA-Magazin: Was ist Vergebung für Sie?

Mpho Tutu: Zu vergeben heißt, darauf zu verzichten, sich für eine Verletzung oder eine Ungerechtigkeit zu rächen. Wenn wir vergeben, wünschen wir der Person, die uns etwas angetan hat, nichts Böses mehr, vielleicht kommen wir sogar zu dem Punkt, ihr etwas Gutes zu wünschen. Vergebung ist vor allem ein Geschenk an sich selbst: Ärger und Groll, die durch die Verletzung hervorgerufen wurden, loszulassen und somit im eigenen Leben weiterzugehen.

ANUAS-Betroffene:

K.G.: Vergebung bedeutet für mich, jemandem der etwas Unrechtes, etwas Unmoralisches oder etwas Böses getan hat, wieder einen Platz in meinem Leben zu geben.

Der Mensch der meine Tochter ermordet hat, hat all diese Möglichkeiten gleichzeitig getan und da ist Vergebung für mich persönlich unmöglich. Der Täter hat keinerlei Reue gezeigt, er empfindet seine Tat nicht als Unrecht, Unmoralisch und Böse. Das Problem an meiner Situation ist, dass ich den Täter nicht aus meinem Leben ausgrenzen kann, er ist immer irgendwie anwesend ob ich das will oder nicht. Jeder Gedanke an mein Kind endet mit einem Gedanken an diese Tat und den Täter. Es ist wie ein Schatten der über der Erinnerung an meine Tochter schwebt.

Es heißt immer "Vergeben und Vergessen", ich kann keines von beiden.

M.L.: In meiner Situation reden wir hier von Mord. Meine Tochter wurde getötet. Hierfür gibt es für mich keine Vergebung. Ich kann mit mir im reinen sein keinen Hass zu hegen gegenüber dem Täter. Aber ich kann dem Täter nicht vergeben da es eine Sünde ist zu töten. Einem Menschen das Leben zu nehmen ist das Schlimmste was man tun kann.

R.H.: Vergebung ist ein Prozess, ein sehr langer Weg, so wie das Wort selbst. Dieser Prozess führt uns Schritt für Schritt in die Fähigkeit, eine Sache überhaupt erst innerlich los lassen zu können. Vergebung hat nur und ausschließlich etwas mit mir selbst zu tun, nichts mit meinem Gegenüber.

Der erste Buchstabe des Wortes Vergebung fängt mit V an. Ver- geben, etwas von sich weggeben. Das ist das V von Vergeben. Ich kann ein Mandat (lat. ex manu datum, aus der Hand geben) vergeben. Das gilt hier im irdischen Bereich, aber auch genauso im geistlichen Bereich. Ein Mandat ist ein Begriff im Rechtswesen, ein Vertretungsauftrag. Das Mandat ist ein Auftrag zu sogenannten „Diensten höherer Art“, also zu einem Komplex von Dienstleistungen, die vom Rechtsanwalt selbstständig geplant und abgewägt werden müssen und deren Sinnhaftigkeit oder Aussichtsreichtum der Mandant im Allgemeinen nicht beurteilen kann. Der Rechtsanwalt ist in der konkreten Ausführung seines Auftrages weitgehend frei. Mit einfacheren Worten gesagt: „Ich gebe eine Sache ab und gebe sie einem Fachmann, einem Rechtsanwalt. Dem traue ich zu, dass er meine Sache für mich zu einem guten Ende bringt, und das, ohne, dass ich es weder verstehen muss noch etwas dazu tun muss. Und damit einher

geht auch das kleine Wort „ergeben“. Ich ergebe mich. Ich erkenne an, dass ich nicht die Möglichkeiten habe, hier etwas Positives auszurichten. Ich erkenne meine Hilfslosigkeit in dieser Angelegenheit an. Ich leiste keinen Widerstand mehr. Auch innerlich nicht. Ich schließe die Akte zu und gebe sie schließlich (an Gott) ab.

Es ist ein reiner Akt der Selbstliebe, erst wenn ich „meine Sache“ ver-geben habe, weg-gegeben habe, habe ich die Hände und das Herz frei, wieder etwas Neues empfangen zu können. Darin liegt auch eine große Chance. Vergebung ist nicht von der Zustimmung meines Gegenübers abhängig. Ich bleibe hier in jedem einzelnen Punkt handlungsfähig und es ist allein in meiner Verantwortung.

Vergebung ist nicht Versöhnung! Das sollten wir nicht verwechseln. Vergebung und Versöhnung werden oft in einem Atemzug genannt. Bei Mord oder anderen schweren Straftaten ist Versöhnung weder möglich noch nötig. Versöhnung hat immer etwas mit Beziehung zu tun. Ich muss keine versöhnte Beziehung zum Täter haben. Es reicht, innerlich die Verantwortlichkeiten zu klären und den Täter aus meinen Anklagen und Erwartungen zu entlassen.

2. TOA-Magazin: Bedeutet Vergebung, zu entschuldigen, was der oder die andere getan hat?

Mpho Tutu: Nein, Vergeben heißt nicht entschuldigen. Man muss sich mit dem, was die andere Person getan hat, auseinandersetzen. Man muss es vollständig betrachten und in Rechnung stellen, und dann kann man sagen: „Trotz dem, was Du getan hast, kann ich sehen, dass das Böse, das Du getan hast, Dich nicht ausmacht.“ In anderen Worten: „Man kann mehr über Dich sagen, als dass Du die Person bist, die mich verletzt hat, aber, dass Du die Person bist, die mich verletzt hat, ist Teil der Wahrheit.“ Zu entschuldigen würde bedeuten zu sagen: „Du bist die Person, die mich verletzt hat, aber es ist egal.“ Vergebung dagegen betont, dass Deine Handlungen mir gegenüber zählen, weil ich zähle.

ANUAS-Betroffene:

K.G.: Für mich, ja! Und so eine Tat ist eben nicht zu entschuldigen, ich kann nicht vergeben das er meine 7-jährige Tochter vergewaltigt, stranguliert und dann in einen Bach geworfen hat damit sie dort ertrinkt. Das was er getan hat ist für mich das Allerschlimmste was ich mir vorstellen kann.

S.J.: Wenn mir jemand mein Geld klaut, dann kann ich denjenigen konfrontieren, komme damit zurecht, dass er durch ein Geständnis freikommt und der Gerichtsprozess und der Gefängnisaufenthalt dem Staat weniger Geld kostet.

Wenn ich mein Geld wiederbekomme, dann wäre ich bereit zu vergeben.

Wenn er mir bei einem Überfall mein Geld klaut und mich dabei verletzt, würde es mir schon schwerer fallen.

Aber jemanden vergeben, wenn er einen Angehörigen von mir getötet hat...nein, auf keinen Fall.

Das ist durch nichts zu ersetzen und nie wieder gut zu machen.

Ich muss für die Gerechtigkeit niemanden vergeben.

M.L.: Dadurch würde man dem Täter ein gutes Gewissen vermitteln. Hat es sich mit einer Vergebung zu entschuldigen das alles gut ist? Was soll man da entschuldigen? Keiner hat das Recht einem Menschen das Leben zu nehmen. Ich als Mutter muss auch damit leben, ein Leben lang, ich habe lebenslang. Ich hätte und könnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Ich muss es akzeptieren, dass es passiert ist, aber etwas anderes nicht. Mir ist es wichtig mit mir im Reinen zu sein keine negativen Gedanken oder Gefühle zu haben. Einen Mord kann man weder vergessen, verzeihen oder vergeben.

R.H.: Ja, wer echten Frieden haben will, wird um Vergebung nicht herumkommen. Damit meine ich nicht, dass ich einfach Vergebung ausspreche und alles ist wieder gut. Vergebung ist ein sehr langer Prozess mit vielen einzelnen Schritten, die im Inneren reifen und dann gegangen werden müssen. Für die Gefühlswelt ist es Schwerstarbeit, und braucht vor Allem Zeit. Allein hier müssen Betroffene schon viele Fragen für sich klären und ihren Weg finden. An wen kann ich überhaupt meine „Akte“ vergeben, wer ist vertrauenswürdig, alles Fragen die geklärt werden müssen. Viele weitere Schritte sind nötig. Wir müssen Vergebung tatsächlich durchbuchstabieren, vom großen V hin bis wir schließlich beim letzten Buchstaben ankommen, dem G. Dieser letzte Buchstabe steht für Gnade. Unter Gnade versteht man im Allgemeinen eine wohlwollende, freiwillige Zuwendung. Gnade bedeutet: Das Urteil über die Sache liegt letzten Endes nicht bei mir, es liegt bei Gott. Dort kann und muss ich „meine Sache“ hinbringen und dann auch dort lassen. Diesen Weg muss ich aber erst mal finden. Erst dann erst kann ich, genau wie Jesus Christus es getan hat, sagen: „Ich verurteile dich nicht!“ Und: „Gehe hin, und sündige von jetzt an nicht mehr (Johannes 8,11)“. Erst dann kommt mein Inneres zur Ruhe und ich kann Frieden erleben.

3. TOA-Magazin: Welche zentralen Elemente braucht eine gute Gerechtigkeitsfindung Ihrer Meinung nach?

Mpho Tutu: Das Buch des Vergebens, das ich mit meinem Vater geschrieben habe, stellt einige wichtige Elemente heraus und zeigt, wie ein solcher Prozess aussehen könnte. Abgesehen von den vier wichtigen Schritten – Aussprechen und Anhören der Geschichte, Benennen der Verletzungen, Vergebung und Versöhnung (also Schaffen einer neuen und gerechten Wirklichkeit) – müssen einige praktische Aspekte beachtet werden. So werden etwa die Geschichten und Erfahrungen von Frauen oft für weniger wichtig genommen, und sie selbst beschreiben häufig wesentlich ausführlicher, was ihren Angehörigen angetan wurde, als über ihr eigenes Leid zu sprechen. Sexualisierte Gewalt als Waffe in politischen Auseinandersetzungen und Kriegen wird viel zu selten berichtet, denn hier sitzt die Scham nicht bei den Tätern, sondern bei den Opfern. Das ursprüngliche Trauma und die Gewalt des Schweigens beraubt so den restaurativen Prozess seiner Fähigkeit zur Restoration. Darauf muss man also ein Augenmerk haben. Außerdem braucht es Sühneleistungen. In Südafrika wurden die Täter amnestiert, ohne dass sie hätten sühnen müssen. In einem gerechten Prozess ist Vergebung das, was die einst Machtlosen den einst Mächtigen geben, und diese wiederum müssen mehr als nur ihre Geschichte investieren, um Versöhnung möglich zu machen.

ANUAS-Betroffene:

K.G.: Gerechtigkeit ist etwas sehr Subjektives, jeder empfindet das anders und diese Individualität macht die Gerechtigkeitsfindung sehr schwer. Die Strafe die der Mörder meiner Tochter bekam, war die Höchststrafe, mehr lässt das deutsche Gesetz nicht zu. Ob ich das gerecht finde, nicht wirklich, aber ich kann damit leben, mehr geht eben nicht. Andere schreien nach der Todesstrafe, aber die empfinde ich eher als Erlösung für den Täter und Strafe für uns Angehörige, denn der Täter soll schon die Möglichkeit haben über seine Tat nachzudenken. Ob er das auch tut, kann ich leider nicht beurteilen. Gerechter wäre es auch, wenn den Opfern oder den Angehörigen danach unbürokratisch geholfen wird. Denn leider ist es so, dass ein Täter im Gefängnis schneller ärztliche/juristische/psychologische Hilfe bekommt, als das Opfer oder die Angehörigen draußen. Ich selbst musste um alles was ich heute an Unterstützung brauche jahrelang hart kämpfen und das kostet Kraft die ich eigentlich für andere Sachen hätte brauchen können. Und der Täter sitzt bei Vollpension in einem geheizten Zimmer mit Bett. Er kann

zwar nicht raus aber hat alles was er braucht, er tut nichts dafür, das was er getan hat in irgendeiner Weise wieder gut zu machen und das ist ungerecht.

S.J.: Ich wünsche mir, unser Land würde darauf eingehen, was dieser Verlust mit Hinterbliebenen macht, was es bedeutet sein Kind, Mann, Mutter....durch Mord zu verlieren.

Mich interessiert als Angehöriger nicht die schlechte Kindheit oder die Probleme in der Ehe des Täters und auch nicht seine Arbeitslosigkeit. Ich muss und will nicht verstehen, er versteht auch nicht, sonst würde er so eine Tat weder verüben noch mit irgendwas versuchen schön zu reden oder zu entschuldigen.

Das Gericht fällt ein Urteil über die Tat (wenn man Glück hat) und verurteilt den Täter zu einem bestimmten Strafmaß. Damit ist es aus gerichtlicher und staatlicher Sicht leider oft getan. Der Täter geht ins sichtbare Gefängnis...das Opfer ins unsichtbare. Es wird schnell wieder Alltag verlangt, Arbeitsfähigkeit...und das vergeben und vergessen.

Weil man das nicht kann, werden die Gefängnismauern des unsichtbaren Gefängnisses immer dicker und die Fenster immer kleiner.

Wie kann man denn bei einem Mord was ausgleichen??? Werde und will ich nie verstehen.

Wenn ein Kind ermordet wird, soll mir der Täter ein neues machen, schenken, organisieren?

Selbst wenn das in Utopie gehen würde, wäre es nicht mein Kind, nicht dieses Kind was er getötet hat.

Wenn er meine Mutter tötet, bekomme ich dann seine?

Sowas geht bei Mord einfach nicht.

M.L.: Was ist Gerechtigkeit? Ist Mord gerecht? Ich muss mit Ungerechtigkeit leben. Ich kann keine Absolution geben einem Täter, der einem Menschen das Leben genommen hat. Was ist eine gute Gerechtigkeitsfindung? Wer hat das Recht einem Menschen das Leben zu nehmen? Wer entscheidet was Gut oder Böse ist. Für meine Erziehung und mein eigenes Gewissen oder meine Weltanschauung kann ich nicht vergeben, ... ich könnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren. Das wäre eine Lüge an meine Moral. Man muss für sowas immer abwägen über welchen Tatbestand man spricht. Ein Element für eine gute Gerechtigkeitsfindung bei Mord wird es nie geben.

R.H.: Wenn es sich bei der Tat um Mord handelt, dann kann es meines Erachtens überhaupt keine Gerechtigkeitsfindung geben. Der/die Betroffenen erleiden einen nachhaltigen, nicht wieder herstellbaren Verlust eines geliebten Menschen. Es wird niemals mehr so sein wie vorher, auch nicht annähernd, weil eine Person aus dem Leben der Betroffenen gerissen wurde. Diese Möglichkeit scheidet also komplett aus. Was ist da Gerechtigkeit? Wie und wo kann man die finden? Da hätte ich gerne Antworten, ich habe selbst keine dazu.

Um überhaupt eine neue Wirklichkeit für die Betroffenen zu schaffen, die überhaupt lebbar ist, möchte ich drei zentrale Elemente dazu nennen:

Zeit, um sich erst mal vom Schock des Erlittenen zu erholen, das kann Jahre dauern.

Raum, in dem ich, als Betroffene mit dem, was mir geschehen ist, überhaupt wahrgenommen werde.

Wo ich sein darf, meine Geschichte aussprechen darf, all meine Verletzungen überhaupt mal benennen kann und wo diese dann angehört werden und Raum haben dürfen.

Entlastung, durch Mitteilen, also mit anderen teilen. Selbsthilfegruppen selbst Betroffener meine ich damit nicht, sondern es müssen Stellen sein, die meiner Seele aktive Hilfe versprechen können.

Menschen, die handlungsfähig sind und für mich und meinen amputierten Zustand noch etwas Positives erreichen können (Verbände, Anwälte, Institutionen, Konfliktberatungsstellen, und andere). Von denen ich mir erhoffen kann, dass diese meine Lebensqualität verbessern können. Entlastung geschieht auch dadurch, dass das, was mir geschehen ist, endlich mal den, für meine Seele, richtigen Stellenwert bekommt: nämlich direkt in den Fokus! In der Regel dreht sich alles um die Täter und die Opfer selbst,

verwaiste Angehörige haben da keinen guten und richtigen Platz und werden in ihrer Bedürftigkeit selten bis gar nicht wahrgenommen.

Verwaiste Angehörige von Mordopfern muss man eine besondere Schwere der Tatfolgen zugestehen. Selbst wenn alles andere im Prozess optimal läuft, bleibt doch der Verlust und der dazugehörige Schmerz lebenslänglich. Sühne ist da ebenfalls nicht möglich, weil keine Ausgleichsleistung an der Wurzel allen Übels etwas ausrichten kann. Und weil es so einseitig bleibt, ist eine Gerechtigkeitsfindung bei Mord für mich nicht denkbar.

Innerhalb der ANUAS-Themenwoche (26. 11. – 01. 12.), in Berlin wird das ANUAS-Projekt „Täter-Opfer-Begegnung“ vorgestellt werden. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit Angehörigen gewaltsamer Tötung über das Projekt zu sprechen. Die Betroffenen werden von ihren Wünschen und Bedürfnissen innerhalb solch einer Begegnung sprechen ... was ist möglich, was nicht? ... wann ist etwas möglich und in welcher Form?

Aus Sicht des ANUAS ist es wichtig, die Betroffenen dazu zu hören und das Thema gut und individuell vorzubereiten. Es wird innerhalb der Begegnung Rückschläge geben, die können gut mit Hilfe des ANUAS kompensiert und verbessert werden.



„... Deutschland zählt weltweit zu den sichersten Ländern. Auch deshalb, weil bei uns knapp hundert Prozent aller Tötungsdelikte aufgeklärt werden – behaupten offizielle Zahlen. Aber die haben mit der Realität wenig zu tun. Rechtsmediziner und Kriminalisten warnen: **Tausende Täter bleiben unbehelligt...**“

Prof. Dr. Michael Tsokos aus Berlin ist durch Bücher und TV-Sendungen der wohl bekannteste Rechtsmediziner Deutschlands, übt mit vielen seiner Kollegen Kritik an der heute üblichen Leichenschau.



Senatsverwaltung für Inneres und Sport -

Berliner Präventionstag „Gemeinsam für den Kiez: Sozialräumliche Gewalt- und Kriminalitätsprävention“

Wie sehen konkrete Herausforderungen und Lösungen in den Bereichen Quartierentwicklung, Schule, Sport, Polizei, Jugend und Familie aus? Zu diesen Fragen wollen wir:

- informieren: Mit spannenden Impulsvorträgen rund um Gewaltprävention im Kiez.
- vernetzen: Durch den Austausch mit zahlreichen Akteuren und Initiativen.
- feiern: Mit der Verleihung des Berliner Präventionspreises 2018.

Gemeinsam für den Kiez - Sozialräumliche Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Hier treffen sich alle, die zum Thema Gewaltprävention im Stadtraum arbeiten.

Wir haben fleißig für die Landeskommission Berlin gegen Gewalt an spannenden Inputs, neuen Look und Vernetzungsangeboten gearbeitet.

Innensenator Andreas Geisel spricht zu 400 Expert*innen beim Präventionstag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, „Ein ganzheitliches Präventionskonzept beginnt im Kiez. Daher haben wir mit Hilfe der Landeskommission bezirkliche Präventionsräte installiert“.

Das einführende Podium, mit dem stellvertretenden Leiter der Landeskommission Ingo Siebert und der Polizeipräsidentin Frau Slowik, definiert den Handlungsraum im Kontext der Gewaltprävention. Dank gilt dem Gastgeber und Chef des Theaters an der Parkaue, Kai Wuschek!



Impressionen:



Monatliche Austauschtreffen mit Richtern und Staatsanwälten im Amtsgericht Tiergarten

Gerichtsgutachten: Oft wird die Tendenz vorgegeben (RohR Band 30 * 2018 + Heft 3)

Gutachter dürfen von keiner Seite inhaltliche Vorgaben im Sinne einer Erwartung des Ergebnisses gemacht haben. 2013 wurde eine Studie zur „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ im Rahmen einer Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt (Deutsches Ärzteblatt 2014, S. 111). 223 gutachterlich tätige Sachverständige, die für Gerichte tätig sind, nahmen an der Befragung teil. Sie wurden u.a. gefragt, ob ihnen beim Gutachtauftrag durch das Gericht eine Tendenz signalisiert wurde. 51 von 219 (23,3%) Gutachtern gaben an, bei einem von einem Gericht in Auftrag gegebenen Gutachten „in Einzelfällen“ eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben. Die Zahn- und Humanmediziner liegen mit 12,5 bzw. 17,3% unter dem Durchschnitt. Die Psychiater liegen mit 28 % über, die Psychologen mit 42,5 % deutlich über dem Durchschnitt. Insgesamt gaben 24,7 % an, bei Gutachten, die von einem Gericht in Auftrag gegeben wurden, entweder in Einzelfällen oder häufig eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben, bezogen 40,7 % mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus gutachterlichen Tätigkeiten. Mit 61,1 % ist dieser Wert bei psychologischen Gutachtern im Vergleich zu den anderen untersuchten Berufsgruppen am höchsten. Grundsätzlich sollten Gutachter ihre Gutachten unbeeinflusst erstellen. Die Signalisierung einer Tendenz bei Auftragserteilung durch den Auftraggeber steht dem entgegen. Kommt eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Sachverständigen von Gutachtaufträgen dazu, wovon bei einem Anteil von mehr als 50 % Gutachtenhonoraren an den Gesamteinnahmen auszugehen ist, ist die geforderte Neutralität gefährdet. Entsprechende Nachfragen können in der Verhandlung oder in der Beratung durchaus gestellt werden.



Bundesverband ANUAS e. V.
Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

Selbsthilfeorganisation

Webseite für die bundesweite Selbsthilfeorganisation (einschließlich der Selbsthilfekontaktstelle in Berlin) * www.anuas-selbsthilfe.de



ANUAS beteiligte sich an der Verbändeanhörung zur Prüfung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland durch den UN-Fachausschuss

„... Monitoring-Stelle UN-BRK und Zivilgesellschaft beraten UN-Fachausschuss Startschuss für zweite Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung durch Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland stehen erneut auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Mit einer nicht öffentlichen Beratung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der deutschen Zivilgesellschaft in Genf beginnt der Berichtszyklus in Bezug auf Deutschland aufs Neue. Im Anschluss daran entscheidet der Ausschuss über die Frageliste, die die Grundlage für den neuen Staatenbericht sein wird. Die Bundesregierung hat dann ein Jahr Zeit, diese zu beantworten und daraus einen Umsetzungsbericht zu erstellen...“

ANUAS spricht sich vor der Groups in Focus Section Human Rights Council and Treaties Division Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights wie folgt aus und bezieht sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

„... Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind Angehörige gewaltsamer Tötung = Opfer psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalttat (EU-Rechtssprechung) nicht aufgeführt, weil die Auswirkungen nicht erkannt werden. Diese Menschen fallen durch ein Raster. Es muß ein klarer Behindertenbegriff definiert werden. Die betroffenen Angehörigen gewaltsamer Tötung sind seelisch Erkrankte und benötigen den Schutz und die Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention. Betroffene Angehörige aus einer tödlichen Gewalttat heraus werden bisher nicht als seelisch / psychisch Erkrankte gesehen und verstanden. Dadurch haben diese Menschen Nachteile in allen Bereichen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens: psychisch, gesundheitlich, sozial, finanziell, präventiv, inklusiv, ...

Eine Einreichung an den UN-Fachausschuß sieht der ANUAS als unbedingt wichtig, um zukünftig diesen Menschen Rechte zu verschaffen

- auf körperliche und psychische Unversehrtheit,
- gesellschaftliche und berufliche Teilhabe,
- Akzeptanz und Fairness,
- Möglichkeiten gegen Stigma und Diskriminierung vorzugehen

Insgesamt gesehen geht es um den Schutz der Rechte von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, welches der ANUAS als Menschenrecht und Staatenpflicht sieht.

Die ANUAS-Arbeitsgruppe hat folgende Fragen an den UN-Fachausschuss zur Deutschland-Anfrage formuliert:

Im Bericht zur 1. Staatenprüfung sind die betroffenen Menschen, die eine tödliche Gewalttat erfahren haben, Opfer psychischer Gewalt geworden sind, nicht mit aufgeführt.

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff seelische und psychische Erkrankung erwähnt. Dieses bezieht sich bisher eindeutig nur auf schwere psychische Schäden (Symptom) - Es werden keine Auswirkungen (Symptome) nach einer Gewalttat (Kausalität) berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine seelische / psychische Erkrankung erfüllen alle betroffenen Angehörigen von tödlichen Gewalttaten.

1. Wie werden in Deutschland die Angehörigen gewaltsamer Tötung als Opfer psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalttat als seelisch und / oder psychisch Erkrankte anerkannt und wer kontrolliert das?

2. Welche Anerkennung, Rechte und Schutz erfahren diese Betroffenen vor Diskriminierung und Stigmatisierung und wie werden die Menschenrechte für diese Betroffenenengruppe gewahrt, und wer kontrolliert dieses?
3. Wie werden diese betroffenen Menschen vor erneuten und jahrelange Re-Traumatisierungen geschützt, welche dann erneut zu seelischen und psychischen Erkrankungen führen?
4. Seelisch und / oder psychisch Erkrankte sind selbst Entscheidungsträger. Eine inklusive, umfassende und transparente Partizipation des ANUAS, als bundesweit einzige Betroffenen-Organisation für diese Betroffenenengruppe, die die Betroffenen vertritt ist zwingend nötig, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dieser Betroffenen zu ermöglichen. Wie wird dieses in Deutschland umgesetzt, welche Unterstützung erhält der ANUAS für diese Menschen?
5. Welche Ansprüche auf eine themenbezogene Behandlung, Beratung, Therapie und Rehabilitation hat diese Betroffenenengruppe, unter Berücksichtigung der Kausalität und der damit verbundenen individuellen Auswirkungen?



(Bilder: Pixabay)

ANUAS bietet ab 2019 ein kostenloses Präventiv-Online-Schreibprogramm für Angehörige von gewaltsamer Tötung, Suizid, Vermissten und Tätern an.

Im Rahmen dieses Programms werden die Möglichkeiten geschaffen, dass sich Betroffene schreibtechnisch mit ihrem Thema auseinandersetzen. An dem Schreibprojekt arbeiten die Betroffenen uneingeschränkt alleine. Sie werden lediglich begleitet und unterstützt von Experten in eigener Sache, von erfahrenen Betroffenen. Durch den direkten Austausch können sich die Betroffenen mit diesen Betroffenen besprechen und dadurch Verständnis sowie direkte Unterstützung erhalten.

In Vorbereitung des Schreibprogramms wird vom 15. – 17. 10. 2018 ein Schreibworkshop mit interessierten Betroffenen und Nichtbetroffenen durchgeführt werden.

Zur Themenwoche, vom 26. 11. – 01. 12. 2018 wird das Schreibprojekt final vorgestellt werden. Dazu wird die Webdesignerin anwesend sein, welche das Forum online erstellt hat, und für mögliche technische Fragen zur Verfügung stehen.



Unser Mitgliedsverein lädt ein! – 3 jähriges Bestehen!

Samstag, 8. September 14:00 - 19:00 * Sozialdenker e.V. * Holzmarktstr. 69. 10179 Berlin

- An diesem Tag waren mehrere Vertreter des ANUAS anwesend. Es ging um Fragen der zukünftigen gemeinsamen Projekte, die diskutiert werden sollen, sowie weitere Anliegen im Integrations- und Inklusionsbereich. Es wurden Interviews mit Pressevertretern von Film und Zeitung geführt.

→ Hier einige Impressionen:



ANUAS-Landesgeschäftsstelle Hessen und Zweigstelle

Kassel sind Teilnehmer am Netzwerktreffen 16. 09. – 21. 09. 2018 für betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung in Berlin.

Heute haben wir uns zu 4 für ein kleines Projekt getroffen. Es wurden Würfel gestaltet die in Gesprächskreisen zum Einsatz kommen sollen. Es sollte ein Würfel mit Bildern und einer mit Sprüchen gestaltet werden. Zuerst ging es ans aussuchen. Welche Motive und welche Texte uns am geeignetsten erschienen. Dann wurden die Würfel aus Schaumstoff und die verschieden farbigen Stoffe auf die passende Größe zugeschnitten. Die Bilder und Texte wurden auf den Stoff gedruckt und dann ging es schon ans zusammennähen. Wir sind sehr zufrieden mit den Würfeln und werden sie in Berlin überreichen, denn dort soll sie in der Hauptgeschäftsstelle ihren Platz finden.



Innerhalb des Netzwerktreffens werden 10 Jahre ANUAS besprochen und ausgewertet. Gemeinsam wird an einem Bildband gearbeitet, der zum 10jährigen Jubiläum des ANUAS, am 26. 11. 2018 vorgestellt wird.



Workshop "Malen" mit Wunderkerzen, am 18. 09. 2018, in Berlin

Was bringt der Workshop?

Gerade Traumaopfer, Opfer von Gewalt und Angehörige von Mordopfern stecken oft in Depressionen, Grübelschleifen und in festgefahrenen Gewohnheiten.

Der Mut aber auch die Kraft neues auszuprobieren, fehlt.

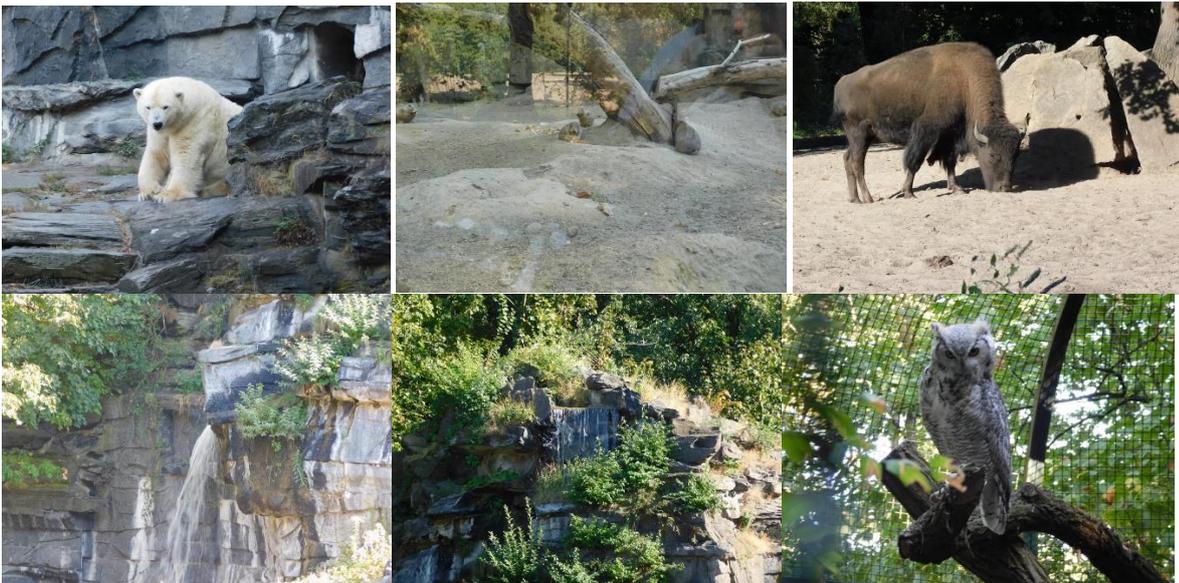
Indem wir uns einer ganz neuen Art der Gestaltung widmen, treten wir raus aus dem Gewohnten.

Man lernt neue Dinge und traut sich wieder mehr zu.

Als Erinnerung an diese Erfahrung können die Bilder mit nach Hause genommen werden.



Betroffenaustausch im Berliner-Tierpark





ANUAS-Forschungsstudie



Korruption – verschiedene Facetten der Korruption

Betroffene Angehörige erfahren fast immer ein korruptes Verhalten von Vertretern öffentlicher Einrichtungen. ANUAS ist über Recherchen und Interviews mit Betroffenen diesem Phänomen auf der Spur gefolgt:

Definitionen von Korruption

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018 J. Neubauer, *Korruptionsanfälligkeit von Unternehmen*,

Die in der Literatur aufgezeigten Definitionen unterscheiden sich vor allem durch die jeweilige Perspektive des Betrachters. Bis heute hat sich keine allgemeingültige Definition über alle Fachrichtungen hinweg durchgesetzt, obwohl die „International Organization for Standardization“ noch die umfassendste Definition aufweist.

“Corruption is the abuse of entrusted power for private gain. Corruption can have many forms. Examples of corruption include bribery (soliciting, offering or accepting a bribe) of or by public officials, bribery in the private sector, conflict of interest, fraud, money laundering and trading in influence. To prevent corruption and bribery, an organization should identify the risks of corruption and implement, apply and improve policies and practices that counter corruption, bribery and extortion.” (International Organization for Standardization, 2009, S. 57).

Jedoch schafft es selbst diese Definition nicht, alle Schattierungen des Phänomens zu beinhalten (fehlender Bezug zu Ursachen und Wirkungen, fehlende Analyse der sozialen Beziehungen, uvm.). Um komplexe Phänomene daher besser zu beleuchten, ist es hilfreich sich sprachwissenschaftlich zu nähern. Dabei kommt das ursprüngliche Wort „corrumpere“ aus dem Lateinischen und bedeutet verderben oder bestechen. Dieses zusammengesetzte Wort besteht aus „cor“, was „völlig“ und „rumpere“, was „vernichten, zerstören“ bedeutet. In der italienischen Sprache wurde Korruption mit dem Verfall einer Regierung gleichgesetzt und mit Bestechung übersetzt. (Vgl. Zimmerling, 2005, S. 77 f.)

Dem angelsächsischen Sprachraum ist der Begriff „corrupt“ bekannt. Er bedeutet entweder „verdorben“ oder „bestechlich sein“. (Vgl. Bergmann, 2006, S. 1).

In der Politik ist Korruption gleichzusetzen mit dem Niedergang einer Regierung. „Korruption [ist] ein öffentliches Handeln, dessen jeweilige sachgerechte, rationale Ausübung durch private Interessen verfälscht wird.“ (Schuller, 2005, S. 56).

Alemann (Alemann, 2004, zit. n. Morlok 2005, S. 135.) sieht die Ausnutzung von Macht im Mittelpunkt und definiert Korruption „...als Missbrauch der Entscheidungsmacht von Amtsträgern zur Erlangung eigener Vorteile.“

Rabl und Kühlmann beschreiben Korruption anhand von fünf Dimensionen und kategorisieren damit wesentliche Charakteristika. Diese sind neben

- dem Austausch,
- die Verletzung von Normen,
- der Machtmissbrauch,
- die Abwesenheit von direkten Opfern
- und die Geheimhaltung.

Diese Kerndimensionen lassen sich in vielfältigen Korruptionsbeziehungen wiederfinden und beleuchten die Mikroebene der Korruption. Die Unternehmensebene (Mesoebene) und welche Strukturen zu einem solchen Verhalten führen bzw. welche Abhängigkeiten zwischen beiden Ebenen herrschen, zeigt diese Systematisierung jedoch nicht auf.

Aguilera und Vadera (Vgl. Aguilera, Vadera, 2008, S. 432.) konzentrieren sich ebenfalls auf die Mikroebene und unterscheiden verschiedene Arten von Korruption je nach Rechtfertigungsstrategie und Autorität. ... Somit werden vorrangig diejenigen Akteure befördert, welche weisungsorientiert handeln und „to the judgement of their superiors.“⁶² Die „charismatic authority“ stellt eine Führungspersönlichkeit dar, die von allen akzeptiert, teilweise bewundert und der deswegen auch (bedingungslos) gefolgt wird. Entscheidungen werden nicht auf Basis von Regeln getroffen, sondern aufgrund individueller Gründe und diese können je nach Situation differieren.⁶³ Letzte Form ist die „traditional authority“. Hier handelt es sich um „patriarchische Systeme“, die ausschließlich von einer Führungspersönlichkeit kontrolliert werden. Das Recht zu führen wird durch Gesetze zementiert, unabhängig von der Eignung, Befähigung und dem Verhalten des Führenden. Somit entsteht als erste Art der Korruption procedural corruption, die durch eine legal-rational authority und durch selbstbezogene Motive entsteht. Charakteristika dieser Art der Korruption sind unter anderem der fehlende Gehorsam oder die fehlende Beachtung von ethischen Richtlinien und Standards im Unternehmen, weil es sie entweder nicht gibt oder diese ignoriert werden.

Soziale Beziehungsebenen der Korruption

Nummer	Dimensionen der Korruption	Beschreibung	Literatur
1	Austausch	Korruption ist auf die Interaktion von mindestens zwei Menschen aufgebaut. Für diese Studie zwischen Einkäufer und Lieferant.	Ashforth, Anand, 2003; Heidenheimer, 2002; Höffling, 2002;
2	Verletzung von Normen	Korruption ist ein unmoralisches Verhalten, das von legalen Normen oder Werten abweicht.	Van Duyne, 2001.
3	Machtmissbrauch	Korrupte Akteure nutzen ihren Status, ihre Position oder ihr Wissen zu ihrem eigenen Vorteil aus.	Ashfort, Anand, 2003; Treismann, 2000; Van Duyne, 2001.
4	Abwesenheit von direkten Opfern	Korruption betrifft nicht unmittelbar unbeteiligte Dritte. Es ist eine win-win Situation für alle am Geschäft beteiligten. Die Opfer sind außerhalb dieser Beziehung zu finden, wenn sie überhaupt zuzuordnen sind. Da die Prinzipal-Agent-Theorie als Basis dieser Studie dient, ist der Geschädigte der Prinzipal auf Einkäuferseite.	Rügemer, 1996; Von Arnim, 2003.
5	Geheimhaltung	Korrupte Akteure bilden untereinander eine verschwiegene Einheit. In dieser Gemeinschaft versuchen sie sich Vorteile durch illegale Praktiken zu verschaffen.	Rügemer, 1996; Hacker, 1981; Pies, Sass, zu Schwabedissen, 2005.

Korruption ist ein Phänomen, das quer durch alle Wissenschaftsdisziplinen beleuchtet wurde und wird.

Höffling (Höffling, 2002, S. 16.) beleuchtet das Problem aus soziologischer Sicht und bezeichnet Korruption als „symbolische Verdichtung des Unmoralischen...moralische Minderwertigkeit von Personen Amoralität als individuelle Zuschreibung.“



bundesweite Fachfortbildungen für ANUAS



Psychische – seelische Gesundheit

Pascoe
Naturmedizin seit 1895

Fachfortbildung des ANUAS und Pascoe

, in Berlin „Fühlerndes Sehen“



- Der unentbehrliche Informationsdienst für Ihre Vereinsarbeit

Wie muß ein Vereinsimpresum aussehen?

Das Telemediengesetz fordert ein ordnungsgemäßes Impressum auf Internetseiten — Das bedeutet, dass Ihr Impressum neben dem Namen Ihres Vereins und ggf. dem Rechtsformzusatz „e. V.“ die folgenden Angaben enthalten muss: vollständige Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer sowie Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem gilt: Aus dem Impressum muss sich ergeben, wer Ihren Verein nach außen vertritt.

Nicht zu vergessen: Auch die Angaben zum zuständigen Registergericht, bei dem der Verein eingetragen wurde, sowie die jeweilige Registernummer sind aufzuführen. Finden sich auf der Vereinswebseite Inhalte redaktioneller oder journalistischer Art, muss zudem immer ein inhaltlich Verantwortlicher angegeben werden. Prüfen Sie deshalb jetzt schnell, ob Ihr Impressum all diese Angaben enthält, bevor es ein Abmahnverein tut!

Stimmabgabe per Mail oder Telefon: Ist das möglich?

Die aktuell veröffentlichten Nutzerzahlen belegen es eindeutig: Skype erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Über diese Plattform können Nutzer über das Internet per „Liveschaltung“ miteinander kommunizieren. Es telefonieren entweder zwei Personen oder auch „geschlossene“ Gruppen im Rahmen einer Videokonferenz. Doch ist eine solche Videokonferenz auch für Vorstandssitzungen oder gar Mitgliederversammlungen möglich?

Stellen Sie sich diesen Fall einmal vor: Eines Ihrer Mitglieder möchte unbedingt an der Beschlussfassung zu einer Umlage teilnehmen, die in der nächsten Mitgliederversammlung ansteht. Das Mitglied ist allerdings beruflich gerade im Ausland. Nun will es sich per Skype zuschalten lassen und so auch an der Abstimmung teilnehmen. Geht das?

Wenn es nur um den Austausch untereinander geht, also keine Beschlüsse gefasst werden, gibt es rechtlich hier keine Probleme. Anders aber sieht es aus, wenn das Mitglied via Skype auch an der Abstimmung, also an der Beschlussfassung, teilnehmen möchte. Denn die Stimmabgabe ist juristisch gesprochen eine empfangsbedürftige Willenserklärung eines Mitglieds, die auf die Rechtsfolge der Gesamtwillensbildung im Verein durch Beschlussfassung gerichtet ist. Empfänger der entsprechenden Willenserklärung ist grundsätzlich der Verein, der in der Mitgliederversammlung durch den Versammlungsleiter und außerhalb der Mitgliederversammlung durch den Vorstand vertreten wird.

Die Art und Weise der Stimmabgabe muss für alle Mitglieder die gleiche sein. Daher ist es prinzipiell nicht zulässig, dass die in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder zum Beispiel nur durch Handzeichen ihre Stimme abgeben können, die nicht anwesenden Mitglieder dies aber mittels Telefon, Skype-Verbindung oder Mail tun.

Doch Sie können eine Teilnahme an Abstimmungen via E-Mail, Skype und Telefon in Ihrem Verein trotzdem möglich machen. Dazu müssen Sie dies in der Satzung Ihres Vereins ausdrücklich regeln und bei der Abfassung der Regelung darauf achten, dass zum Beispiel bei einer geheimen Abstimmung gewährleistet ist, dass über die Mail oder den Anruf keine Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten gezogen werden können, dass also auch hier die Wahl geheim bleibt.



Jura Online



iurastudent.de



online-Zeitschrift für Jurastudium,
Staatsexamen und Referendariat

SCHOMERUS

Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

http://www.schomerus.de/content/steuerberater_rechtsanw%C3%A4lte_und_wirtschaftspr%C3%BCfer_in_hamburg/index_ger.html

ANUAS nimmt an der Weiterbildung von Schomerus teil – Thema „Steuererklärung gemeinnütziger Vereine“ und lässt sich regelmäßig durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Vereinsfachleute beraten.

ANUAS zeigt bürgerschaftliches Engagement und fördert die Wohlfahrtspflege in Berlin-Lichtenberg

„Die Vergangenheit ist schon vorbei, die Zukunft noch nicht eingetreten, die Gegenwart ist das Einzige, was wir wirklich zur Verfügung haben, um uns lebendig zu fühlen.“

Jon Kabat-Zinn



EMVIA LIVING

Patenschaft des ANUAS für ältere Menschen – Förderung der Wohlfahrtspflege

ANUAS unterstützt als **Patenorganisation** die Betreuung älterer Menschen in einem Lichtenberger Pflegeheim.

Regelmäßig kümmert sich die Pateneinrichtung, ANUAS e.V. Berlin-Lichtenberg um kostenlose Illustrierte für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zeitschriften bereiten den älteren Leuten riesige Freude in ihrem Alltag. Hinweise zu kulturellen Angeboten werden unterbreitet und die Interessen der Betroffenen werden im Stadtbezirk erwirkt.

Das LaGeSo hat auch für die nächsten 2 Jahre die ehrenamtliche Heimfürsprecherin, Vertreterin des ANUAS ernannt. Monatlich finden Heim-Beirats-Sitzungen statt, an denen ein ANUAS-Vertreter teilnimmt.

Die ANUAS-Vertreter unterstützen Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige bei Sorgen, Problemen u.a. Anliegen, damit sich die älteren Bürger in ihrem neuen Wohnbereich wohlfühlen. Angehörigen-Vertreter sprechen offen über ihre Sorgen im teilweise ausfallenden verbalen Umgang mit ihren Familienmitgliedern. Dazu werden dann neutrale Schlichtungs- und Lösungsansatzgespräche durchgeführt.

ANUAS-Vertreter unterstützen bei der Vorschlagfindung bei Umbauten im Stadtbezirk – so speziell bei der Neugestaltung des Lichtenberger Stadtparks. Was sollte berücksichtigt werden, damit die älteren Leuten sich im Park wohl fühlen und dieser auch barrierefrei errichtet wird.

Weiterhin wurde das Anliegen der Bewohner des Betreuten Wohnens herangetragen, dass sie gerne den Lichtenberger Wegweiser erhalten möchten. Die ANUAS-Vertreterin hat dazu mit der zuständigen Stadträtin Kontakt aufgenommen und es wird eine Lösung gefunden.

Mentoring-Projekt: ANUAS-Hilfe gegen Ausbildungsabbrüche

ANUAS hilft jungen Leuten, welche gesellschaftspolitische oder private Probleme haben. Es werden Gespräche zu Problemen geführt und Lösungsgedanken gemeinsam erarbeitet.

Diese Gespräche werden über die ANUAS-Kontakt- und Beratungsstelle geführt.

Diese Gespräche sollen helfen, Probleme zu lösen, die Ausbildung abzuschließen und ggf. Ratschläge für Bewältigungstechniken in Krisensituationen zu erhalten.

Oft geht es auch um Aggression und Gewalt. Schlichtungsgespräche zwischen zwei Parteien werden nötig. Gemeinsam wird an Lösungswegen gearbeitet. Dazu wird eine Form der Vereinbarung abgeschlossen, die in einer leicht formellen Art jede Partei verpflichtet, sich an die Absprachen zu halten.



Presseanfrage an den ANUAS e.V.

Verschiedene Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen haben beim ANUAS nachgefragt, wie die Hilfen für betroffene Angehörige geregelt sind und welche Unterstützungen der ANUAS aus dem Gesundheitsbereich und dem Justizbereich erhält.

Weiterhin geht es um Täterangehörige und den Umgang mit diesen in der Gesellschaft.



Auch Mörder haben Menschen, die ihnen nahestehen. Christina Paulus' Vater hat ihre Mutter getötet, Anna Schmidts Sohn erstach die Nachbarin. Die Angehörigen werden von widerstreitenden Gefühlen gequält: Schuld, Liebe, Enttäuschung. Sie haben Fragen, auf die es keine Antworten gibt. Doch anders als die Familie des Opfers darf die des Täters weder auf Mitgefühl hoffen noch auf Unterstützung

Text: Heike Vowinkel, Fotos: Marlen Gawrisch * WELT AM SONNTAG NR. 36 9. SEPTEMBER 2018 SEITE 13

ANNA SCHMIDT

Zu Anna Schmidt kommt kein Notfallseelsorger, keine Opferschutzbeauftragte. Niemand informiert sie über die Aussagen des Sohnes. In den Wochen nach der Festnahme lebt sie wie hinter einem Schleier. Sie isst nicht mehr, schläft nicht, wohnt wochenlang bei der „Schwiegertochter“, weil sie sich nicht mehr nach Hause traut. Nur nachts, in der Dunkelheit schleicht sie sich in ihre Wohnung, holt, was sie braucht. Jedes Mal, wenn sie zum Haus kommt, fürchtet sie, jemand könnte etwas an die Tür geschmiert haben. Sie weiß: Sie braucht Hilfe.

Sie ruft beim Weißen Ring an. Die kümmern sich um Opfer, und sie sei doch eins, denkt sie.

Als die Frau am Telefon hört, dass Anna Schmidts Sohn die Nachbarin getötet hat, sagt sie kalt: „Sie gehören zur Täterfamilie. Wir kümmern uns nur um die Opfer.“ Es ist ein Schlag ins Gesicht.

Anna Schmidt fragt weitere Organisationen an. Keine will helfen. Bis auf ANUAS, ein Bundesverband für Angehörige von Vermissten und Betroffene von Gewalttaten – egal ob auf Opfer- oder Täterseite.

Marion Waade, eine Traumapsychologin aus Berlin, hat sie vor zehn Jahren gegründet, nachdem ihre Tochter ermordet worden war. Anfangs hat sich auch ANUAS nur an Betroffene aufseiten der Opfer gewandt. Als sich die Anfragen aus Täterfamilien mehrten, beschloss Waade mit anderen Mitstreitern, ANUAS auch für diese zu öffnen. Der Verein verlor die Hälfte der Mitglieder.

Nach dem Telefonat mit Marion Waade hat Anna Schmidt das erste Mal das Gefühl, verstanden zu werden. Sie erzählt ihr von ihrem Hass auf den Sohn, von der Sorge um ihn, von der Angst vor den Blicken der anderen, von ihren Schuldgefühlen. Und Marion Waade versteht es. Allein das hilft schon... Ein Baustein sei das, um ein Leben aufzurichten, sagt Anna Schmidt.

Vier Monate nach der Tat nimmt sie in Berlin an einem Treffen von ANUAS teil, als Einzige aus einer Täterfamilie unter lauter Angehörigen von Opfern. Sie hat Angst davor und ist überrascht, wie sehr es ihr hilft. Sie trifft Menschen, die durch eine Gewalttat einen nahen Menschen verloren haben. Die leiden wie sie und erkennen an, dass auch sie leidet. Es ist eine Entlastung. Und doch bleibt, was sie fühlt: Schuld.

„Wir sitzen alle in der gleichen Hölle“, sagt sie irgendwann. „Ich habe nur einen anderen Eingang genommen.“

Am Ende kommt eine Mutter auf sie zu, deren Tochter erst vor 15 Monaten ermordet wurde. Sie nimmt Anna Schmidts Hände, sagt, der Pfarrer habe ihr damals am Grab der Tochter einen Gegenstand gegeben, den sie seitdem immer bei sich trage. Jetzt wisse sie, dass sie ihn für Anna Schmidt bekommen habe. Sie gibt ihr einen bronzenen Engel, eine schwere, schlichte Figur, fingergroß. Sie weint dabei. Auch Anna Schmidt weint. Und alle, die es miterleben...



Axel Springer SE * BILD Nachrichten



Gesellschaftliche Probleme im Umgang mit Betroffenen. Welche Hauptprobleme gibt es und wie könnten Lösungsansätze angegangen werden.

Der Journalist war sehr überrascht über die eigentlichen Anliegen der Betroffenen – bisher glaubte er an Trauer und Anpassungsstörungen bei Betroffenen des ANUAS.





<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/deine-moeglichkeiten/ehrenamt-finden/detail?oid=4134>

ANUAS ist in der Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch aufgeführt: die Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch ist ein kostenloses Angebot für Organisationen, die nach ehrenamtlichen Mitarbeitern suchen.

Öffentliche Beiträge des BV ANUAS e.V.

Senatsverwaltung für Gesundheit:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0964-v.pdf>

Rechtsanwaltskanzlei Grunst

<https://anwalt-strafrecht-berlin.org/aktuelles/gewaltopfer-und-angehoerige-im-straftprozess-rechtsanwalt-grunst-informiert-im-aktuellen-leitfaden-des-anuas-e-v/>

Bündnis für Demokratie und Toleranz

<http://www.buendnis-toleranz.de/themen/gewaltpraevention/170121/anuas-e-v-hilfsorganisation-fuer-angehoerige-von-gewaltsamer-toetung>

Aktionsbündnis für seelische Gesundheit

<https://www.seelischegesundheit.net/buendnis/mitglieder/139-anuas>



ANUAS-Datenschutz

Polizeianfragen: Rechtskonforme Datenweitergabe nach der DSGVO

Bei begründetem Verdacht einer Straftat, leitet die Staatsanwaltschaft zunächst ein Ermittlungsverfahren ein. Mit Unterstützung durch verschiedene Ermittlungspersonen, sammelt die zuständige Staatsanwaltschaft nach dem sog. Freibeweisverfahren alle Informationen, die den Verdacht

bestätigen oder ausräumen könnte. Ein zulässiges Mittel zur Informationsbeschaffung kann dabei auch die Abfrage von Daten bei Unternehmen sein.

Unter welchen Voraussetzungen kann das Unternehmen die Anfragen datenschutzkonform beantworten?

Keine direkte Rechtsgrundlage mehr

Mit Blick auf die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten in Art. 5 DSGVO wird klar, dass auch die DSGVO dem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt unterliegt. Für jede Form der Verarbeitung personenbezogener Daten, also auch der Übermittlung, ist demnach eine Rechtsgrundlage nötig. Während der § 28 Abs. 2 Nr. 2 lit. b BDSG (alte Fassung) eine spezielle Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten enthielt, findet sich eine solche in der DSGVO nicht mehr so explizit. Mit § 24 BDSG (neu) existiert im nationalen Recht aber eine ähnliche Vorschrift, welche an eine solche Übermittlung die gleichen Voraussetzungen wie der § 28 Abs. 2 Nr. 2 lit. b BDSG (alte Fassung) stellt. An dieser Stelle muss man sich zunächst das Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht vor Augen halten. Das BDSG (neu) konkretisiert die Datenschutz-Grundverordnung nur an Stellen, an denen Öffnungsklauseln bestehen. Daher sollte man sich bewusst machen, wie man über die DSGVO zu dieser Vorschrift gelangt und wie sie in der Praxis konkret anzuwenden ist.

Zweckbindungsgebot und Zweckkompatibilität

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten fällt gem. der Definition des Art. 4 Nr. 2 DSGVO unter den Begriff der „Verarbeitung“. Da die Daten in den wenigsten Fällen zum Zwecke der Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden erhoben werden, liegt eine sog. „Weiterverarbeitung“ vor.

Zu den oben erwähnten Grundsätzen der DSGVO konformen Verarbeitung zählen auch das in Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO normierte Zweckbindungsgebot und die Zweckkompatibilität bei der Weiterverarbeitung der erhobenen Daten. Demnach ist eine Datenerhebung nur zu einem festgelegten, eindeutigen und legitimen Zweck zulässig. Die Weiterverarbeitung muss einen Zweck verfolgen, der mit dem Zweck der Erhebung vereinbar ist.

Betrachtet man die Vorschrift losgelöst von den anderen Bestimmungen der DSGVO, könnte man vermuten, dass eine Weiterverarbeitung ohne Zweckkompatibilität in jedem Fall unzulässig sei. Dies würde wiederum dazu führen, dass eine Weiterverarbeitung, die auf einer anderen als der ursprünglichen Rechtsgrundlage beruht und ihrerseits einen legitimen Zweck verfolgt, immer unzulässig wäre. Dass diese Schlussfolgerung vom Gesetzgeber nicht gewollt gewesen sein kann, ergibt sich auch aus Satz 1 und 2 des Erwägungsgrund 50 der Datenschutz-Grundverordnung.

Dort heißt es:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten für andere Zwecke als die, für die die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, sollte nur zulässig sein, wenn die Verarbeitung mit den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist. In diesem Fall ist keine andere gesonderte Rechtsgrundlage erforderlich als diejenige für die Erhebung der personenbezogenen Daten.“

Damit wird klar, dass bei Vorliegen der Zweckkompatibilität lediglich keine gesonderte Rechtsgrundlage für die Weiterverarbeitung mehr notwendig ist.

Privilegierung der Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten

Stützt sich die Weiterverarbeitung auf eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), oder auf eine Rechtsvorschrift der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Art. 23 Abs. 1 DSGVO genannten Ziele darstellt, kann im Umkehrschluss aus Art. 6 Abs. 4 S.1 DSGVO auch auf die Prüfung der Zweckkompatibilität verzichtet werden.

„Beruht die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Artikel 23 Absatz 1 genannten Ziele darstellt, so berücksichtigt der Verantwortliche – um festzustellen, ob die Verarbeitung zu einem anderen Zweck mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist (...)“

Die Beschränkung der datenschutzrechtlichen Grundsätze über Art. 23 Abs.1 DSGVO ist durchaus sinnvoll, da auf diesem Weg, unter Abwägung der Interessen, grundlegende Rechte Dritter geschützt werden.

Zu den in Art. 23 Abs. 1 DSGVO aufgeführten Zielen gehört auch „die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit“.

Auswirkungen auf den § 24 BDSG neu

Der beschriebenen Systematik folgend, sind bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 BDSG (neu) eine gesonderte Rechtsgrundlage und eine Prüfung der Zweckkompatibilität nach Art. 6 Abs. 4 S.1 DSGVO i.V.m. § 24 Abs. 1 BDSG (neu) entbehrlich.

Die durch § 24 Abs. 1 BDSG (neu) aufgestellten Voraussetzungen sind identisch mit denen des § 28 Abs. 2 Nr. 2 lit. b BDSG (alte Fassung). Es kann also davon ausgegangen werden, dass zumindest deutsche Unternehmen keine neuen Vorkehrungen für die Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden treffen müssen.

Die Strafverfolgungsbehörden müssen die Erhebung durch Abfrage weiterhin auf eine Rechtsgrundlage stützen können. Liegt eine solche vor und wird diese auch mitgeteilt, muss im nächsten Schritt eine Abwägung mit den Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung erfolgen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Unternehmen sich ausreichend informieren lassen sollten über:

- den Tatvorwurf
- den Zweck der Verarbeitung durch die Ermittlungsbehörde
- die Rechtsgrundlage der Anfrage

Daneben gilt auch, dass Unternehmen keine telefonischen Auskünfte erteilen sollten. Gleiches gilt für Anfragen per Fax oder E-Mail. Diese Kommunikationsmittel sind für Experten recht einfach zu manipulieren, so dass nicht sichergegangen werden kann, dass am anderen Ende der Leitung auch tatsächlich die genannte Strafverfolgungsbehörde ist.

Andere Ansicht

In der Literatur zu Art. 6 Abs. 4 DSGVO wird zum Teil vertreten, dass trotz der obigen Ausführungen jede Weiterverarbeitung auf eine eigene Rechtsgrundlage gestützt werden und zusätzlich die Zweckkompatibilität gegeben sein muss.

Begründet wird diese Ansicht damit, dass Satz 8 des Erwägungsgrundes 50 insbesondere vorsieht, dass in jedem Fall gewährleistet sein soll, dass die in der DSGVO niedergelegten Grundsätze angewandt werden. Zu diesen Grundsätzen zähle neben der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zwingend auch der Grundsatz der Zweckkompatibilität der Weiterverarbeitung.

Diese Ansicht verkennt m.E., dass Art. 23 Abs. 1 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung des Art. 5 DSGVO explizit vorsieht. Mit Satz 8 des Erwägungsgrundes 50 wird daher nur klargestellt, dass die sonstigen Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung weiter zur Anwendung kommen sollen.

Nimmt man darüber hinaus Satz 7 des Erwägungsgrundes 50 zur Hilfe wird noch deutlicher, dass mit Satz 8 nicht gemeint sein kann, dass auch die erläuterte Weiterverarbeitung vom Vorliegen einer Zweckkompatibilität abhängig sein soll.

So heißt es an genannter Stelle:

„Hat die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt oder beruht die Verarbeitung auf Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, was in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz insbesondere wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses darstellt, so sollte der Verantwortliche die personenbezogenen Daten ungeachtet der Vereinbarkeit der Zwecke weiterverarbeiten dürfen.“

Letztendlich würde die Anwendung der abweichenden Ansicht auch dazu führen, dass die Vorschrift des Art. 6 Abs. 4 DSGVO lediglich eine Konkretisierung der Zweckkompatibilitätsprüfung für bestimmte Rechtsgrundlagen vorsähe. In diesem Fall hätte die Vorschrift aber eher in den Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO verortet werden müssen.

Was ist vor einer Auskunft an die Behörde zu beachten?

Sind die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 Nr. 1 BDSG neu nicht erfüllt und ist auch keine sonstige Rechtsgrundlage einschlägig, ist die Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden unzulässig. Ein solcher Verstoß gegen die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung kann nach Art. 83 Abs. 5 lit. a DSGVO ein Bußgeld nach sich ziehen. Daher sind Unternehmen gut beraten sich vor einer Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden ausreichend abzusichern.

Da § 24 BDSG neu nur die Zulässigkeit der Übermittlung, aber keine Pflicht zu dieser vorsieht, sollten Unternehmen bei Behörden unter Hinweis auf den Datenschutz stets nach einer gesetzlichen Verpflichtung zur Übermittlung fragen. Eine solche Verpflichtung kann bspw. bei Auskunftersuchen durch die Staatsanwaltschaft oder durch die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben sein. (§§ 161 a Abs. 1, 163 Abs. 3 StPO)

Besteht eine derartige Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an Strafverfolgungsbehörden, kann sich das Unternehmen als Verantwortlicher neben § 24 BDSG neu auch auf die Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO berufen. Darüber hinaus kann nachgewiesen werden, dass sich das Unternehmen umfassend darum bemüht hat die personenbezogenen Daten nur unter Anwendung der Grundsätze der DSGVO zu übermitteln.

Ist eine Übermittlung DSGVO konform möglich, hat zunächst noch die Information des Betroffenen nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen. Von dieser kann nur abgesehen werden, wenn die Polizeibehörden eine dadurch entstehende Gefährdung der Ermittlungsmaßnahmen erläutern und ebenfalls eine Rechtsgrundlage nennen.



Transparenz: Projektunterstützung * Finanzierung * Spenden beim ANUAS

Finanzspenden



Unterstützt auch in diesem Monat mit Software und Beratung



Danksagung an unsere ständigen Helfer und Unterstützer 2018



Geschäftsstelle Pobloth

* Vassilios Gousanis (Rechtsanwalt)



Monatliche Austauschtreffen mit Richtern und Staatsanwälten im Amtsgericht Tiergarten



Netzwerk-Treffen des Studien-Teams – Erarbeitung eines Berichtes für das 10jährige Bestehen des ANUAS

„Erste Ergebnisse der Studienarbeiten“ (Stand: 10. 2017 – 10. 2018) – Vorerkenntnisse aus einer vorherigen Studie werden mit einfließen.

05. Oktober 2018 – Trialog in Bayern und Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkaufbau

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ANUAS e.V. führt der Verein „Dieser Weg – zurück ins Leben“ sowie ANUAS-Zweigstelle Volkach einen Trialog in Bayern durch. Die ANUAS-Bundesgeschäftsstelle wird vertreten sein, durch: 1 betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung * Traumatherapeutin * Opferbegleiterin * Opferberater.

➔ Wir freuen uns sehr, am 1. Kitzinger Depressions-Trialog teilnehmen zu dürfen.

Aufeinander zugehen – voneinander lernen

Wenn wir Betroffene nichts über unsere Erkrankung erzählen, wenn wir nach außen hin schauspielern, ja wie sollen denn die „Anderen“ auf uns zu gehen? Ist es dann nicht so, dass es kein Zufall ist, dass sich Vorurteile gegen Betroffene festigen? Irgendwann will die Gesellschaft auch nicht mehr zuhören. Sie zieht sich ebenfalls zurück. Man verliert Freunde/Kontakte und einen Stempel aufgedrückt, dass man sich auch nicht mehr traut zu sprechen.

Wir können nur voneinander lernen. Wir als Betroffene müssen uns trauen aus der Deckung zu gehen. Ich weiß, es ist viel verlangt. Aber nur so, kann es zu einer Akzeptanz für unsere Erkrankung kommen. Und Ihr „Anderen“, bitte schaut hin, informiert Euch über die Krankheit, traut Euch uns anzusprechen.

Aber auch das Fachpersonal, welches sich in erster Linie um die Betroffenen kümmert, sollte sich unserer Meinung nach mehr an die Bedürfnisse der Betroffenen und auch der Angehörigen richten. Wenn wir „Drei Seiten“ aufeinander zugehen, uns zuhören, etwas Verständnis aufbringen, dann können wir uns gegenseitig unterstützen, dann können wir voneinander lernen. Dann funktioniert die Entstigmatisierung und Psychische Erkrankungen bleiben kein Tabuthema in der Gesellschaft. Wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen funktionieren wird. Aber lasst uns gemeinsam daran arbeiten.



05. Oktober 2018
THEMA:
 Wer stigmatisiert hier eigentlich wen?

1. Kitzinger Depressions-Dialog
 EINE PSYCHISCHE ERKRANKUNG WIRD VON BETEILIGTEN MENSCHEN UNTERSCHIEDLICH WAHGENOMMEN. IM RAHMEN EINES TRIALOGES, GEHT ES DARUM, ERFAHRUNGEN AUSZUTAUSCHEN, ALSO DEN UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN "RAUM" ZU GEBEN. DAMIT VERBUNDEN IST EIN BEMÜHEN, DEN ANDEREN ZU VERSTEHEN UND IHN ALS EXPERTEN IN EIGENER SACHE ANZUERKENNEN. DAS BEDEUTET EIN VONEINANDER LERNEN UNABHÄNGIG VON PERSÖNLICHEN BINDUNGEN UND PROFESSIONELLER VERANTWORTUNG

Einlass 15.30 Beginn 16.00 Uhr
 Stadtteilzentrum Kitzingen, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

Moderation: Markus Bock
 EINTRITT FREI !!!
 Über freiwillige Spenden würden wir uns freuen

Platzreservierungen bis 15. September unter 09381 - 717401 Mo - Sa von 19 - 21 Uhr

Aufeinander zugehen – voneinander lernen



Aktionswoche 2018 - Melden Sie jetzt Ihre Veranstaltung an!



12. Berliner Woche der SEELISCHEN GESUNDHEIT
 10.-20. OKT. 2018

GESTRESSTE GESELLSCHAFT WAS TUN?

Gefördert von: **AKTION MIND**

Rund um den Welttag der Seelischen Gesundheit am 10. Oktober stehen psychische Erkrankungen wieder im Fokus.

Das Schwerpunktthema der 12. Berliner Woche lautet „Gestresste Gesellschaft – was tun?“ und geht der Frage nach, warum immer mehr Menschen Probleme damit haben, ihren Alltag noch zu bewältigen. Welche sinnvollen Strategien gibt es, den äußeren und inneren Druck besser zu bewältigen? Und wie kann unser Zusammenleben, gerade in der Stadt, stressfreier gestaltet werden, um seelischen Belastungen vorzubeugen?

Zum Auftakt findet dazu am 10. Oktober eine öffentliche Talkrunde mit Experten statt.

Direkt zur Anmeldung für die 12. Berliner Woche der Seelischen Gesundheit kommen Sie hier:

<https://aktionswoche.seelischegesund.net/berlin/veranstaltung-anmelden>

Anmeldung für die bundesweite Woche der Seelischen Gesundheit:

<https://aktionswoche.seelischegesund.net/bundesweit/mitmachen-bundesweit>



Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Projekt „Autonomie und Selbstbestimmung in der Selbsthilfe“

am 11. Oktober 2018 führt die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen in Kooperation mit Transparency International Deutschland (Arbeitsgruppe Gesundheitswesen) in Berlin eine Fachveranstaltung durch. Unter dem Titel „Transparenz schafft Vertrauen“ geht es darum, ob und wie die Einrichtungen der Selbsthilfe durch Offenlegung von Strukturen, Partnern und Finanzierungen ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit gewährleisten können.

+++ 13. Sucht-Selbsthilfe-Tagung Berlin 13. Oktober 2018 von 10.00-16.00 Uhr „Sucht hat viele Gesichter – Sucht-Selbsthilfe auch“+++
www.landesstelle-Berlin.de/veranstaltungen/landesstelle-berlin.de



<https://anuas-selbsthilfe.de/schreibwerkstatt/>

Emotionen wahrnehmen, ausdrücken, stabilisieren

„Ein Stück Papier und ein Kugelschreiber können Wunder wirken, Schmerzen heilen, Träume in Erfüllung gehen lassen und verlorene Hoffnungen wiederbringen.“ (Paulo Coelho)



Die AOK-Nordost hat dem ANUAS einen 3tägigen gesundheitspräventiven Schreibworkshop finanziert. „Geschichtschreiben – kreatives Gestalten von Texten“



Foto: Sandra Konold <https://www.skriiving.de/wordpress/persoendlich/>

Die Lektorin und Autorin, Maike Frie wird dieses Projekt als Referentin vom 15. – 17. 10. 2018, in Berlin durchführen.

Bereits im Jahr 2015 haben wir ein gemeinsames Projekt durchgeführt und waren von der Kompetenz begeistert.

10. Fachtag der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH – 17. 10. 2018

Zwischen moderner Teilhabe und rationalisierender Digitalisierung –
Wie sieht die (berufliche) Zukunft für Menschen mit Behinderung aus ?



Zum Thema

Zwei wichtige Weichen – besonders für die Arbeitswelt – werden durch die Digitalisierung und das Bundesteilhabegesetz gestellt. Durch Künstliche Intelligenz und Co. drohen viele Arbeitsplätze wegzufallen.

Für Menschen mit Behinderung entstehen aber auch neue Optionen, wenn Unternehmen die rasante Entwicklung als Chance verstehen und sie mit sozialer Verantwortung gestalten.

Auf der anderen Seite soll das Bundesteilhabegesetz die Rahmenbedingungen hin zu einem modernen Teilhaberecht verändern. Wie aber sieht die konkrete Umsetzung des Gesetzes aus? Was erwartet Menschen mit Behinderung in der Zukunft? Und wie setzen es Sozialunternehmen um, auf deren Angebote Menschen mit Behinderung angewiesen sind?

25. 10. 2018 Mitgliederversammlung



Aktionsbündnis Jahrestagung am 25. Oktober in Berlin



Alle Mitglieder sind herzlich zur Jahrestagung des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit am Donnerstag, den 25. Oktober 2018 eingeladen. Es werden wieder spannende Projekte aus dem Bündnis präsentiert. Daneben gibt es genügend Raum für Diskussion und Austausch. Ort der Veranstaltung ist wieder die Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin-Mitte. Nähere Infos zum Programm folgen in Kürze auf der Webseite des Aktionsbündnisses.

+++ fdr+ Fachtag „Young – Free – Different“ am 27. Oktober 2018 zum Thema „Neue Chancen für junge Sucht-Selbsthilfe“ in Berlin +++ Anmeldung unter: www.fdronline.info/fdr-fachtage-seminare/

Workshop „Suchverhalten und Umgang mit Sucht“ (genauer Termin steht noch nicht fest)

+++ **Wer blau ist, sieht schneller rot: Häusliche Gewalt und Sucht** - Kostenfreie Broschüre der Guttempler +++ www.guttempler.de/home/dokumente/category/64-haeusliche-gewalt

+++ **Die wichtigsten Ergebnisse des gesamten SHILD-Projektes** sind in einer Studie als Broschüre zusammengestellt. (SHILD = Selbsthilfe in Deutschland – Entwicklungen, Wirkungen und Perspektiven) Ziel ist es, die zentralen Ergebnisse den in der Selbsthilfe Engagierten sowie der allgemeinen Öffentlichkeit verfügbar zu machen. +++ www.uke.de/shild

17. TOA-Forum: "Die Stärke der Beteiligten" vom 7.-9.11.18 in Berlin

Unter dem Titel "Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit" widmet sich das 17. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt den vielfältigen Ressourcen und förderlichen Rahmenbedingungen, die Betroffene und Verantwortliche von Straftaten nutzen (können), um ein zufriedenes, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Psychologische sowie kriminologische Forschungserkenntnisse der letzten Jahre laden ein zu einem vielversprechenden Perspektivwechsel, der in Theorie und Praxis an folgende Fragen anknüpft: Was stärkt die Fähigkeit der Betroffenen – und auch der Tatverantwortlichen – von Straftaten, persönliche Krisen bewältigen und gestärkt aus diesen hervorgehen zu können? Welche Erfahrungen und Lebensereignisse können bei den Tatverantwortlichen einen Prozess des Ausstiegs aus einer kriminellen Laufbahn anstoßen? Berücksichtigt wird hierbei auch die Perspektive von Referent*innen, die solche Stärkungsprozesse selbst durchleben oder durchlebt haben.

Nähere Informationen: <https://www.toa-servicebuero.de/aktuelles/17-toa-forum-die-staerke-der-beteiligten-vom-7-9-11-18-berlin>

Mediation bei Mord? Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Deutschland"

Je schwerwiegender die Straftat, umso größer sind die Vorbehalte für einen TOA. Aber umso größer kann der Kommunikationsbedarf der Betroffenen sein. Haft sollte kein Hinderungsgrund sein. Gerade bei schweren Straftaten können Opfer lange brauchen, bis sie mit dem Täter in Kontakt treten wollen. Mediation geht selbst bei Mord. Die Hinterbliebenen als Opfer können mit dem Täter Fragen bearbeiten, die sich nicht durch eine Gerichtsverhandlung klären lassen.

Modellprojekt zum TOA im Justizvollzug entstehen bundesweit, aber noch werden viele Interessierte allein gelassen.

Die BAG Täter-Opfer-Ausgleich fordert ein qualifiziertes bundesweites Mediationsangebot für Fälle schwerster Kriminalität. Sie will dafür einen bundesweiten Mediatoren-Pool bilden.

Die Bundesorganisation ANUAS für Angehörige und von Mord-, Tötungs-, Suizid und Vermisstenfällen begleitet Betroffene engagiert, wenn Sie einen TOA wollen.

Im Workshop werden Fallbeispiele vorgestellt. Hürden und Schwierigkeiten der Fälle, sowie die nötigen Schritte für die Zukunft diskutiert.

Referenten: Wolfgang Schlupp-Hauck (BAG TOA), Marion Waade (ANUAS), Paul Jung und Christian Richter (Mediatoren aktueller Fälle)



17. + 18. 11. 2018 Einladung zum nächsten Nachsorge-Treffen von Opferangehörigen und Überlebenden nach Terrorataten

„... Diese Einladung erfolgt auf die Bitte von Hinterbliebenen und Überlebenden, die bereits an unseren Treffen teilgenommen haben und sich mit anderen Betroffenen austauschen möchten.

Zum letzten Treffen im Mai haben wir nach Düsseldorf eingeladen. Die Anreise gerade aus den östlichen Teilen Deutschlands ist jedoch recht weit und nun wollen wir gerne den Betroffenen aus dieser Region entgegenkommen.

Eingeladen sind selbstverständlich alle Hinterbliebenen und Betroffenen aus allen Terroranschlägen der vergangenen Jahre, egal aus welchem Teil Deutschlands sie kommen oder ob sie im In- oder Ausland die Tat erlebt haben...“

→ Vertreter des Bundesverbandes ANUAS e.V. werden anwesend sein.



22. November 2018 um 17:30 Uhr, ist es wieder soweit, der 13. Gute-Tat-Marktplatz findet statt und wir freuen uns ganz besonders wieder von der IHK und HWK unterstützt zu werden. Auch in diesem Jahr sind wir wieder zu Gast bei der IHK im Ludwig Ehrhard Haus.

Wie läuft das ab?

Unser Marktgeschehen wird mit einem „Gong“ eröffnet, dann startet das Markttreiben. In einer Art Speed-Dating gehen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in partnerschaftlicher und dynamischer Atmosphäre ungezwungen aufeinander zu.

Keine langen Verhandlungen, sondern kurze Gespräche und direkt geschlossene Vereinbarungen bestimmen den Dialog.

Sie haben keinen festen Stand und es sind keine Aufsteller/Roll-Up gestattet. Aber keine Angst – wie Sie sich gut präsentieren können, erfahren Sie beim Workshop.

Bei den Vereinbarungen gilt: Alles ist erlaubt – nur das Thema Geldspenden ist tabu! Ob Zeitspenden, die Überlassung von Infrastruktur, Sachspenden, Dienstleistungen oder Know-how-Transfer – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Am Ende stehen neue Kontakte, gute Geschäfte und der Anfang von neuen, nicht selten langfristigen Partnerschaften.

Achten Sie bei den Zeitspenden bitte darauf, dass diese möglichst an einem Tag durchführbar sind. In der Regel kommen Entscheidungsträger von Unternehmen, welche zwar helfen möchten, aber kein längerfristiges Engagement eingehen können/möchten.

Die meisten Vereinbarungen wurden in den letzten Jahren in folgenden Bereichen abgeschlossen: Sachspenden jeglicher Art (im angemessenen finanziellen Rahmen), Bereitstellung von Räumlichkeiten, einmaliges Coaching bzw. zur Verfügung gestelltes Know-how des Unternehmens (Gestaltung von Printmedien, einmaliger Grafikdruck, Konzeptionsberatung eines Werbeauftritts im Internet), Praktikumsplätze etc.

Auch Team-Events / Ehrenamtstage sind immer wieder gefragt und werden dort verabredet, wie z.B.: 10-15 Mitarbeiter werden für einen Tag bereitgestellt, um den Garten einer Einrichtung in Schuss zu bringen oder mit den Senioren einen einmaligen Ausflug zu unternehmen.

So funktioniert's:

Während der Marktzeit bewegen sich Gemeinnützige und Unternehmen auf dem Parkett von Tisch zu Tisch und lernen sich gegenseitig kennen.



Notare:

Ihre geschlossenen Vereinbarungen werden vom „Notar“ besiegelt und Sie und Ihr Partner erhalten jeweils eine Kopie.

Makler:

„Makler“ bewegen sich auf dem Parkett und helfen Ihnen dabei den gewünschten Gesprächspartner zu finden und beantworten Ihre Fragen.



Unternehmen:

Verschaffen Sie sich einen persönlichen Überblick über die teilnehmenden gemeinnützigen Organisationen. Führen Sie kurze Gespräche und entscheiden Sie dann, ob Sie zueinander passen.



Gemeinnützige:

Präsentieren Sie Ihre Organisation, erklären Sie weshalb Ihre Leistungen wertvoll sind und stellen Sie vor, welche Leistungen Sie suchen. Lassen Sie Raum für gemeinsame Ideen.

10 Jahre ANUAS – 10 Jahre Kampf um Opferrechte, gegen Diskriminierung und Stigmatisierung und gegen Korruption

Am **26. 11.** feiert ANUAS sein 10jähriges Bestehen. Im Rahmen einer Feier-Veranstaltung wird ANUAS über seine bisherige Arbeit berichten:

- 10 Jahre ANUAS: Erfolge, Rückschläge, Helfer ...
- 1 Jahr Forschung zum Thema Auswirkungen bei betroffenen gewaltsamer Tötung – Mitglieder des Forschungsteams und Wissenschaftlichen Beirats berichten
- 1 Jahr Kontakt- und Beratungsstelle des ANUAS – Opferberater und Opferbegleiter berichten
- Täter-Opfer-Begegnung: ein gewaltiger Unterschied zum Täter-Opfer-Ausgleich
- Projekt: Aufklärung und Information in Justizvollzugsanstalten

Am **27. 11. 2018** führt ANUAS mit dem Integrationsverein Sozialdenker e.V. einen Inklusionstag durch. Es wird um Fragen der Integration betroffener Angehöriger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gehen. Vertreter aus Gesellschaft, Politik und Wohlfahrt sind geladen und diskutieren mit betroffenen Angehörigen über deren Hürden, Sorgen und Probleme und wie geholfen werden kann.



Die **traditionelle bundesweite ANUAS-Themen-Woche** wird auch im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Alle Workshops und Fachbeiträge werden zertifiziert und dienen als Weiterbildung.

- ➔ Die ANUAS-Themenwoche wurde als gesundheitspräventives Projekt bei einer Krankenkasse beantragt. Das Projekt ist leider abgelehnt worden.



Die Aktion Mensch und die AOK Nordost sind sofort eingesprungen und haben jeweils eine Teilfinanzierung übernommen.

Alle Teilnehmer der Themenwoche sagen: Herzlichen Dank für die Unterstützung!



Gewaltopfer in Niedersachsen haben sich an die Opferstiftung gewandt und um die Finanzierung zur ANUAS-Themenwoche gebeten. Leider ist den Betroffenen die Finanzierung abgelehnt worden.

Die ANUAS-Leiterin in Niedersachsen hat weiterhin die Auskunft erhalten:

„... Prinzipiell abgelehnt, weil lediglich ein Erfahrungsaustausch zu allgemein und zu wenig fachlich sei, kein psychisches Programm enthalten sei. Es wird, mit Bezug auf den Flyer, als eine allgemeine Informationsveranstaltung eingestuft, mit keinem therapeutischen Nutzen...“

Da der ANUAS keine Vollfinanzierung für die Themenwoche erhalten hat, ist es nicht möglich, diesen Gewaltopfer die Teilnahme an der gesundheitspräventiven Selbsthilfe-Themen-Woche zu ermöglichen. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr!

Die **ANUAS-Mitgliederversammlung** 2018 findet am **01. 12.** in Berlin statt. Eine Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung wurde separat und rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt werden.

ANUAS wünscht eine schöne Zeit und viel Spaß mit dem Spruch von Dalai Lama



Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann. Der eine ist Gestern, der andere Morgen. Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist.

Impressum / Hinweise:

V.i.S.d.P: Presse Bundesverband ANUAS e.V.

Telefon: (030) 25 04 51 51 * E-Mail: newsletter@anuas.de * Web: www.anuas.de * anuas-selbsthilfe.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie eine Mail: newsletter@anuas.de